



Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, Dirk Beutel, sB

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7**

**Federführung: FB 7**

**Termin f. Stellungnahme: 09.11.2021**

**erledigt am: 02.11.2021 vB**

## Prüfauftrag

**Datum:** 22.10.2021

**Drucksachen-Nr.:** 21/0474

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

### Sitzungstermin

11.11.2021

### Behandlung

öffentlich /

---

### Betreff

Unterführung Narzissenweg

Die Bestrebungen von EU, Bund und Länder, Barrieren im Bereich von U-Bahn-, S-Bahn, Straßenbahn- und Busstationen zu beheben, da diese oft ein Hindernis für körperlich eingeschränkte Personen darstellen, bedürfen deshalb natürlich zahlreichen entsprechender baulicher Veränderungen. Die Erschließung und Anpassung von Haltestellen im ÖPNV, die Installation barrierefreien Über- und Unterführungen, sowie Umbaumaßnahmen vorhandener Einrichtungen, sind aus diesem Grund immens wichtig für Städte und Gemeinden und werden von öffentlicher Seite aus gutem Grund gefördert. Dieses steigert die Akzeptanz und Barrieren werden abgebaut. Insofern bitten wir um Prüfung der unten aufgeführten Punkte:

### Fragestellung:

- 1) Wann muss spätestens eine Entscheidung bezüglich der Unterführung Narzissenweg erfolgen?
- 2) Laut Beantwortung der Verwaltung anlässlich der Einwohnerfrage, kann das Bauwerk bis max. 2023 für den Bahnbetrieb aufrechterhalten werden. Falls die Politik sich für eine Sanierung oder einen Neubau entscheidet. Muss dann der Streckenabschnitt der S66 stillgelegt werden?

Wir bitten hier nochmals um eine detaillierte Darstellung **ALLER** Kosten der jeweiligen Varianten, incl. Umbauten im Bereich der Gehwege im Abschnitt der Mendener Straße (K 2) und dem Bereich am Lindenhof, sowie dem dann notwendigen Schienen - Ausweichverkehrs.

- 3) Wurde seitens der Verwaltung die Variante - einer Unterführung im Kurvenradius und mit aufsteigender Rampe – geprüft? Unsere Recherche hat ergeben, dass in verschiedenen Städten hierzu Baumaßnahmen umgesetzt wurden. (Fotos anbei). Hierbei wäre eine Barrierefreiheit gegeben und somit die Möglichkeit der Förderung in diesem Bereich gegeben.
- 4) Die im Schreiben der Bürger Eberhard & Dorothee Royeck aufgeführte Variante eines Lifts, bitten wir in diesem Zusammenhang ebenfalls zu prüfen.
- 5) In dem Schreiben der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein Sieg Kreises – SSB GmbH vom 13.10.2021 bestätigen diese den Eheleuten Royeck:  
*Wir können Ihnen nach Rücksprache mit unserem Infrastrukturbereich mitteilen, dass das Bauwerk für das Überqueren der Bahn standsicher und ungefährlich ist. Ein uns vorliegendes externes Gutachten bestätigt dieses.*  
*Aufgrund des Risikos von herabfallenden instabilen Betonteilen im Bereich der Fußgängerunterführung und der seitlichen Randbereich, bleibt der Durchgang für zu Fuß gehende weiterhin gesperrt. Die maßgeblichen Tragwerkselemente weisen keine Beschädigungen auf und die Verkehrssicherheit für den Bahnverkehr ist weiterhin gewährleistet.*  
Wurde z.B. eine Betonsanierung oder bauliche Alternativen geprüft, wenn ja bitten wir darum uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 6) In Köln wird auch eine barrierefreie Querung gebaut. Anbei der link <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/23906/index.html>  
Ist es nicht auch für Sankt Augustin möglich?
- 7) Hat die Stadtverwaltung, im Zuge der Taktverdichtung und zur Aufrechterhaltung der Unterführung zwecks finanzieller Unterstützung beim Kreis angefragt?

Gemäß Geschäftsordnung des Rates wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Dirk Beutel, sB

gez. René Puffe

gez. Sascha Lienesch



